

§ 1 Tätigkeitsgegenstand

Gegenstand ist die Vermittlung des Abschlusses und den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über den Erwerb von Anteilsscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft (KAG) und von ausländischen Investmentanteilen; sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden; öffentlich angebotenen Anteilen einer KAG oder Kommanditgesellschaft (gemäß § 34c GewO sowie der Makler und Bauträgerverordnung MaBV). Trigonus arbeitet unabhängig von Banken und KAG's. Für die Depotöffnung und Verwaltung gelten ausschließlich die AGB des depotführenden Instituts.

§ 2 Grundlagen der Tätigkeit

Trigonus ist die für die Ausübung ihrer Tätigkeit nach § 34c der GewO erforderlichen Erlaubnis erteilt und obliegt der Beachtung der MaBV.

§ 3 Rechtliche Ausgestaltung der Tätigkeit

Trigonus nimmt ihre Vermittlungstätigkeit regelmäßig in einem Vertragsverhältnis zu demjenigen auf, der ihr die jeweilige Vermögensanlage zur Vermittlung angeboten hat. Im Rahmen der Vermittlungstätigkeit ist es zwingend notwendig, dass Trigonus Daten des Kunden an die jeweiligen Gesellschaften weiterleitet. Dies erfolgt jedoch nur in dem für die gewünschte Vermögensanlage notwendigen Umfang. Die strengen Vorschriften des Datenschutzes werden in vollem Umfang beachtet. Der Kunde willigt in diese Form der Weitergabe von personenbezogenen Daten ein. Hinweis: gemäß §33 Bundesdatenschutzgesetz (BGBI.I (1990) –S. 2954 ff.): Kunden und Transaktionsdaten werden, - soweit vom Kunden oder anderen Vertragspartnern übermittelt – gespeichert.

§ 4 Umfang der Tätigkeit

Die Vermittlungstätigkeit von Trigonus erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der von den jeweiligen Geschäftspartnern überlassenen und dem Kunden auf der TRIGONUS-Homepage zur Verfügung gestellten Angaben wie Prospekten, Rechenschaftsberichten und sonstigen Unterlagen.

Trigonus hat zur Überprüfung der Materialien im Hinblick auf die rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Realisierung des Kapitalanlageobjektes keine eigenen Gutachten eingeholt. Zur Feststellung der Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit der Prospektaussagen hat Trigonus auch keine Untersuchung zum Zwecke der Aufklärung des tatsächlichen Sachverhaltes vorgenommen bzw. vornehmen lassen und diesbezüglich keine Informationen von Dritten eingeholt. Trigonus gibt lediglich wahrheitsgemäß und vollständig die ihr zur Verfügung gestellten Informationen an den Kunden weiter. Trigonus bietet umfassende virtuelle Informationen und interaktive Entscheidungshilfen an, für die Trigonus jedoch keine Gewähr übernehmen kann. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die vorgenannten Leistungen. Sowohl die Informationen aus den Datenbeständen als auch die in der Depotübersicht zur Verfügung gestellten Informationen sind unverbindlich. Soweit die Produktpartner nicht die in §§ 10 (Buchführungspflicht), 11 (Informationspflicht), MaBV festgelegte Informationen im Prospekt aufgeführt haben, ist Trigonus von den Regelungen des § 11 MaBV befreit.

§5 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von Login-Daten erlangt. Hat eine vom Kunden verschiedene Person Kenntnis von Login-Daten, hat der Kunde dies unverzüglich nach Kenntniserlangung an Trigonus und die jeweilige Gesellschaft, zu der dieser Zugang führt, zu melden.

§6 Verfügbarkeit des Services

Kann der Kunde aufgrund technischer Mängel oder sonstiger Störungen den Service von Trigonus vorübergehend nicht nutzen, haftet Trigonus nur im Falle eines von Trigonus zu vertretenden Verschuldens und nur in dem Maße, in dem Trigonus im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. Der Kunde verpflichtet sich, Störungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Daten unverzüglich gegenüber Trigonus anzuzeigen. Trigonus haftet nicht für systembedingte Ausfälle, Unterbrechungen und Störungen des Telefonnetzes, des Internets, anderer Kommunikationssysteme der Netzbetreiber, der Provider und der Produkt- und Vertragspartner von TRIGONUS.

§7 Provisionsanspruch

Trigonus bezieht seine Provisionen von dem jeweiligen Produkt- und Vertragspartner auf der Grundlage der mit diesem Partner geschlossenen Verträgen.

Die Weitergabe von Abschlussprovisionen an den Kunden kann nur in dem Rahmen erfolgen, in dem Trigonus von seinen Vertragspartnern diese Leistungen auch tatsächlich erhält. Das Erstattungsverfahren bei dem Produkt DWS RiesterRente Premium, ohne Beratung, ist in „Besondere Geschäftsbedingungen zum Produkte DWS RiesterRente Premium, ohne Beratung“ geregelt. Das Erstattungsverfahren bei dem Produkt DWS Riester TopRente, ohne Beratung ist in besondere Geschäftsbedingungen zum Produkte DWS Riester TopRente, ohne Beratung“ geregelt.

Trigonus geht keine darüber hinausgehenden Verpflichtungen dem Kunden gegenüber ein.

§8 Beratung, Service und Haftungsausschluss

Trigonus übt keinerlei beratende Tätigkeit aus.

Als reine Serviceleistung werden via InfoMailing, Internet oder auf explizite Anfrage des Kunden Informationen von TRIGONUS zu Marktgeschehen, Fondsgesellschaften und Anlagen erteilt, die ausschließlich eine Meinung widerspiegeln und für jegliche daraus resultierende Handlung eines Dritten, insbesondere des Kunden, eine Haftung durch TRIGONUS völlig ausschließt.

§9 Gewährleistungsanspruch

Eine Gewähr für den Inhalt überlassener und dem Kunden weitergegebener Prospekt- oder Vertragsunterlagen sowie die im Zusammenhang mit der Vermittlung der Kapitalanlage gegebenen Informationen kann Trigonus, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernehmen. Ebenso nicht für den wirtschaftlichen Erfolg der vermittelten Vermögensanlagen. Der Kunde ist sich bewusst, dass mit jeder Vermögensanlage Risiken verbunden sind. Trigonus übernimmt keine Haftung für Schäden, die aufgrund leicht fahrlässiger Verletzung eines Vertrages mit dem Kunden entstehen. Dieser Haftungsausschluss erfasst auch oder isoliert vorgetragene Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Forderungsverletzung sowie aus gesetzlichen Schuldverhältnissen, insbesondere aus dem Gesichtspunkt der unerlaubten Handlung. Der Ausschluss bezieht sich auch auf die Haftung der Mitarbeiter oder sonstiger im Auftrag von Trigonus handelnder Personen. Im Übrigen haftet Trigonus nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

§10 Verjährung

Schadensersatzansprüche aus Vertrag und gesetzlichem Schuldverhältnis, die gegen die Gesellschafter gerichtet sind, verjähren sechs Monate nach dem Zeitpunkt, in welchem der Kunde von der Berechtigung seines Anspruchs Kenntnis erlangt hat, spätestens jedoch drei Jahre nach Zeichnung, soweit nicht zwingend gesetzliche Vorschriften dieser Regelung entgegenstehen. Bei der Dreijahresfrist handelt es sich allerdings um eine Ausschlussfrist.

§11 Erfüllungsstand/ Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Hanau. Als Gerichtsstand wird Hanau vereinbart.

§12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bedingung ist durch eine ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Inhalt am nächsten kommende Geschäftsbedingung zu ersetzen. Entsprechendes gilt bei einer Regelungslücke.